

Pressemitteilung

Cloppenburg, 25. November 2021

Zahl der aktuellen Coronafälle steigt auf 1.125

Landkreis Cloppenburg - Die heutigen 184 Neuinfektionen verteilen sich kreisweit auf Personen zwischen den Geburtsjahrgängen 1935 und 2021. 56 Corona-Infizierte sind 20 Jahre und jünger. Das Infektionsgeschehen zieht sich weiterhin durch alle gesellschaftlichen und beruflichen Bereiche.

Im Landkreis Cloppenburg ist eine weitere Person im Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion verstorben. Seit Beginn der Corona-Pandemie gibt es insgesamt 182 Covid-19-assoziierte Todesfälle im Landkreis Cloppenburg.

Bei dem vom mobilen Impfteam des Landkreises Cloppenburg durchgeführten Impftermin in Emstek hat sich die Art der Impfung deutlich umgekehrt. Es wurden diesmal 252 Erstimpfungen verabreicht. Des Weiteren 24 Zweit- und 128 Auffrischungsimpfungen.

Der Landkreis Cloppenburg weist darauf hin, dass Erst-, Zweit-, und Auffrischungsimpfungen durch die mobilen Impfteams termingebunden stattfinden. Eine Terminreservierung ist unter www.impfung-clp.de möglich. Vorrangig erhalten zunächst nur Personen über 60 Jahre, mit einer Immundefizienz (mit Nachweis) oder mit einer Johnson & Johnson-Impfung (nach 4 Wochen) eine Auffrischungsimpfung durch das mobile Impfteam. Freie Impfstoffwahl wie beim Hausarzt wird es beim Angebot des Landkreises nicht geben.

Es wird der je nach Patient empfohlene mRNA-Impfstoff verwendet. Der Versorgung noch nicht oder unvollständig Geimpfter wird zu jeder Zeit eine sehr hohe Priorität eingeräumt. Alle anderen Personen, die eine Auffrischungsimpfung möchten, müssen

sich derzeitig noch gedulden, weitere Termine für sie werden auf der Homepage einsehbar sein, eine Buchung ist aber erst möglich, sobald die Gruppe über 60 zum Zuge gekommen ist.

Ab Montag, 29. November 2021, ist ein Zutritt ins Kreishaus und seine Nebenstellen für Besucherinnen und Besucher nur noch unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich, d. h. Einlass erhält nur, wer einen Impf- bzw. Genesenennachweis oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen kann. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Zulässig ist auch die Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses, das nicht älter 48 Stunden ist. Ein Selbsttest wird nicht akzeptiert. Tests unter Aufsicht werden nicht angeboten. Des Weiteren ist von den Besuchern ein Ausweisdokument zur Identifikation bereit zu halten. Die Einhaltung der Regelungen wird im Rahmen der Eingangskontrolle geprüft.

Der Landkreis Cloppenburg hat heute eine Allgemeinverfügung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf den Weg gebracht. Die Allgemeinverfügung wird am 26. November 2021 öffentlich bekannt gemacht und tritt dann am 27. November in Kraft.

Sie gilt bis einschließlich Mittwoch, 22. Dezember 2021.

1. Der Zutritt und die Teilnahme an privaten und öffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nach § 8 Nds. Corona-VO mit mehr als 100 Teilnehmerinnen, Teilnehmern, Besucherinnen und Besuchern sowie der Zutritt und die Entgegennahme von Leistungen in einer Diskothek, eines Clubs oder einer ähnlichen Einrichtung oder einer Einrichtung, in der Shisha-Pfeifen zum Konsum angeboten werden, nach § 12 Nds. Corona-VO, ist auf Personen beschränkt, die einen Impfnachweis gem. § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gem. § 2 Nr. 5 SchAusnahmV und daneben jeweils zusätzlich einen Nachweis über eine negative Testung gem. § 7 Nds. Corona-VO vorlegen. Für dienstleistende Personen gilt § 8 Abs. 9 S. 3 Nds. Corona-VO entsprechend.

Ausnahmen:

1.1 Für Veranstaltungen nach § 8 Nds. Corona-VO gilt für Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in medizinischen Studien § 8 Abs. 8 Nds. Corona-VO entsprechend.

1.2 Für den Besuch einer Einrichtung nach § 12 Nds. Corona-VO gilt für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in medizinischen Studien § 12 Abs. 5 Nds. Corona-VO entsprechend.

2. Abweichend von § 10 Abs. 1 Nds. Corona-VO sind Sitzungen, Zusammenkünfte oder Veranstaltungen mit mehr als 250 gleichzeitig anwesenden Teilnehmerinnen, Teilnehmern, Besucherinnen und Besucher nur zulässig, wenn dies auf Antrag der Veranstalterin oder des Veranstalters zuvor vom Landkreis Cloppenburg unter den Anforderungen des § 10 Abs. 2 – 6 Nds. Corona-VO zugelassen wird.

3. Abweichend von § 4 Abs. 3 Nr. 1 Nds. Corona-VO ist in beruflich genutzten Kraftfahrzeugen, die mit mehr als fünf Personen besetzt sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung nach § 4 Abs. 1 Nds. Corona-VO zu tragen.

Ausnahmen:

3.1 Die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer ist von dieser Pflicht ausgenommen.

4. Der Zutritt zu religiösen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z. B. Gottesdienste, Messen, Andachten, Gebete und ähnliche religiöse Veranstaltungen) ist auf Personen beschränkt, die einen Impfnachweis gem. § 2 Nr. 3 SchAusnahmV, einen Genesenennachweis gem. § 2 Nr. 5 SchAusnahmV oder einen Nachweis über eine negative Testung gem. § 7 Nds. Corona-VO vorlegen.

Seit Dienstag, dem 26. Oktober 2021, ist die Anzahl der positiv getesteten Personen stark angestiegen und eine Verbreitung des Infektionsgeschehens im gesamten Kreisgebiet zu beobachten. Die Zahl der Neuinfizierten liegt nahezu täglich bei mehr als 100 Personen. Daneben lassen sich Infektionen im beruflichen Bereich nachweisen. Weitergehende Infektionsschwerpunkte bilden vor allem die Bereiche des sozialen Zusammenlebens. Das Infektionsgeschehen lässt sich jedoch nicht auf einzelne Orte, Betriebe oder Gesellschaftsgruppen reduzieren, sondern betrifft das gesamte Kreisgebiet und alle gesellschaftlichen Bereiche des Zusammenlebens im privaten und beruflichen Umfeld.

Trotz der Vorgaben der Nds. Corona-VO und des Vorliegens von Hygienekonzepten in Schulen, Vereinen, gastronomischen Einrichtungen/Betrieben, Unternehmen, Betrieben des Einzel- und Großhandels, Alten- und Pflegeheimen und bei der

Sportausübung konnte eine Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 nicht verhindert werden. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens im sozialen Zusammenleben ist darüber hinaus bei uneingeschränkter Aufrechterhaltung der Kontaktmöglichkeiten und trotz Einhaltung der Vorgaben der Nds. Corona-Verordnung und Einhaltung der Hygienekonzepte nicht zu verlangsamen oder zu unterbrechen. Durch die Allgemeinverfügung des Landkreises werden über die Nds. Corona-VO hinausgehende Maßnahmen zur Entschleunigung der Verbreitung, Verhinderung und Unterbrechung der Infektionsketten des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Cloppenburg festgelegt, die insbesondere auch die örtlichen Besonderheiten wie ausgebildete Arbeits- und Familienstrukturen sowie das ausgeprägte Vereins- und Kirchenleben in allen Teilen der Gesellschaft berücksichtigen.

Die aktuell bestehende und sich weiter dynamisch entwickelnde Infektionslage erfordert ein Verschärfen der Maßnahmen. Insbesondere ist es angesichts der genannten hohen Inzidenzen erforderlich, die so genannte 2G+-Regelung, die die Nds. Corona-Verordnung v. a. in Warnstufe 2 vorsieht, bereits jetzt auszudehnen und einzusetzen, da eine Impfung (bzw. Genesung) und Test den effektivsten Schutz gegen eine SARS-CoV-2-Infektion darstellt. Hierdurch soll verhindert werden, dass bei weiter steigenden Infektionszahlen schwerwiegendere Maßnahmen für die gesamte Bevölkerung ergriffen werden müssen.

Die umzusetzenden Maßnahmen sind nach fachlicher Risikobewertung auch zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems und Eindämmung der Verbreitung zwingend erforderlich und auch erfolgversprechend möglich. Die notwendigen und differenzierten Maßnahmen zur Zugangsbeschränkung in besonderen Bereichen der Gesellschaft dienen ebenfalls der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems im gesamten Landkreis Cloppenburg über einen absehbar längeren Zeitraum hinaus.

Stand: 25.11.2021, 12:00 Uhr

Anzahl aller positiv getesteten Corona-Fälle	15.421	+184	Vortag: 15.237
Anzahl der Genesungen	14.114	+155	Vortag: 13.959
Anzahl der verstorbenen Personen	182	+1	
Saldo der verbliebenen positiv getesteten Corona-Fälle	1.125		
Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (insgesamt)	30.863		
Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (aktuell)	1.179		

Ort	Fälle bis 31.05. 2021	Anzahl aller positiv getesteten Corona-Fälle		Genesungen bis 31.05.2021	Genesungen		Saldo	Quarantäne (aktuell)
Barßel	438	178	+7	434	123	+6	54	48
Bösel	518	200	+7	511	153	+3	47	43
Cappeln	572	311	+18	563	239	+15	72	77
Cloppenburg	2622	1231	+27	2567	1025	+53	198	269
Emstek	897	360	+13	881	271	+10	89	123
Essen	616	437	+24	611	268	+13	169	147
Friesoythe	1182	365	+12	1168	287	+13	76	63
Garrel	1126	376	+12	1119	291	+7	85	75
Lastrup	469	164	+14	457	102	+8	62	59
Lindern	220	121	+8	216	85	+6	36	34
Lönigen	833	284	+14	818	191	+9	90	83
Molbergen	807	348	+18	794	275	+6	70	101
Saterland	498	248	+10	493	172	+6	77	57